



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT

VERSION 1.0
GÜLTIG AB 23. FEBRUAR 2023

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR FRONTRUNNER

**GREEN FRONTRUNNER
TRANSFORMATIVE FRONTRUNNER**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	4
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3.1 KMU (insbesondere Scaleups), Mittelständische Unternehmen.....	6
3.2 Etablierte Frontrunner-Unternehmen	6
3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien.....	6
3.3.1 Frontrunner-Strategie	7
3.3.2 Frontrunner-Positionierung	7
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	8
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	9
6 WEITERE INFORMATIONEN	10
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	10
6.2 Service FFG Projektdatenbank	10
6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Green Frontrunner und Transformative Frontrunner.....	3
Tabelle 2: Strategie zum Erreichen einer Frontrunner-Position	7
Tabelle 3: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw. Stellenwert der F&E	7
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente.....	9

Änderungen gegenüber Version 2.0

- Ergänzung Transformative Frontrunner
- Umbenennung der Ausschreibung von Green Frontrunner auf Frontrunner (green, transformativ)

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Fronrunner-Ausschreibung** stehen **im Jahr 2023 ca. € 20 Millionen zur Verfügung**. In der nachstehenden Tabelle wird das Förderangebot übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Green Fronrunner und Transformative Fronrunner

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Einzelprojekte im Bereich der Experimentellen Entwicklung, welche plausibel in eine Fronrunner-Strategie eingebettet sind und hohe Relevanz in Bezug auf den Umwelt- bzw. Klimaschutz aufweisen oder einen substantziellen Beitrag zur Transformationsoffensive in den Fokusthemen leisten.
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung neuer Fronrunner-Positionen – Strategische Ausrichtung auf den Umwelt- bzw. Klimaschutz – Substanzieller Beitrag zur Transformationsoffensive
Beantragte Förderung	maximal € 3 Mio.
Förderungsquote	25 % bis 45 % (je nach Unternehmensgröße)
Laufzeit in Monaten	mindestens 24, maximal 36 Monate
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	Je ca. € 10 Millionen für Green Fronrunner und Transformative Fronrunner
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Horst Schlick, T (0) 5 7755 1309 horst.schlick@ffg.at Martin Wilfling, T (0) 5 7755 1211 martin.wilfling@ffg.at Karin Ruzak, T (0) 5 7755 1507 karin.ruzak@ffg.at Gabriele Küssler, T (0) 5 7755 1504 gabriele.kuessler@ffg.at
Informationen im Web	Fronrunner
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Höhe des **Zuschusses** ist abhängig von der Unternehmensgröße und beträgt in der Regel für:

- Großunternehmen: 25 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Kleine Unternehmen: 45 %

Es kann jeweils nur ein laufendes Fronrunner-Projekt eines Antragstellers gefördert werden.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Österreichische Unternehmen verfügen über das **Potential, innovative Technologien und Lösungen zu entwickeln und sich als Fronrunner zu positionieren**. Im Vordergrund stehen neue innovative Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und in Folge auch Geschäftsmodelle, welche neue Trends setzen und **wesentlich zum Klima- und Umweltschutz** beitragen (**Green Fronrunner**) bzw. einen **substanziellen Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation** der Wirtschaft leisten (**Transformative Fronrunner**).

Die **Fronrunner Ausschreibung** richtet sich an international aktive Unternehmen, die entweder als Unternehmen insgesamt oder in Teilbereichen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten eine technologische **Fronrunner-Position** innehaben oder gerade am Sprung sind diese zu erreichen. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, welche in eine offensive Geschäftsfeldstrategie eingebettet sind. „**Green Fronrunner**“-Projekte gehen außerdem auf die Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes ein. „**Transformative Fronrunner**“-Projekte sollen einen substanziellen Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die mit der Fronrunner-Strategie eng verbundene Unternehmensführung oder das F&E-Headquarter muss ihren bzw. seinen Sitz in Österreich haben.

Die FFG fördert im Rahmen der **Fronrunner Ausschreibung** Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E), welche zur Schaffung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen dienen. Ein förderbares F&E-Projekt muss in eine offensive Geschäftsfeldstrategie eingebettet sein.

- **Technologie- und Innovationsführerschaft:** Die Geschäftsfeldstrategie ist auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen ausgerichtet. Im Fokus stehen Strategien, welche sich zB durch höhere Qualität vom Wettbewerb differenzieren. Dadurch ergeben sich hohe Wachstumspotentiale auf den internationalen Märkten.

Für „**Green Frontrunner**“ ist als zweite strategische Dimension zusätzlich die Klima- und Umweltstrategie von besonderer Relevanz.

- **Green Frontrunner:** International ausgerichtete F&E Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- **Klima- und Umweltstrategie:** Für eine Förderung in der Linie „Green Frontrunner“ ist weiters die Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie am europäischen „Green Deal“ bzw. an den Herausforderungen in Bezug auf den Umwelt- und Klimaschutz von wesentlicher Bedeutung. Im Fokus stehen hier nicht Einsparungsstrategien von zB erdölbasierten Energieträgern, sondern neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, welche sich in Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden.

„Green Frontrunner“ wird gemeinsam von FFG und der [Austria Wirtschaftsservice – aws](#) umgesetzt, wobei durch die aws Projekte mit einem Investitionsschwerpunkt gefördert werden.

Für eine Förderung „**Transformativer Frontrunner**“-Projekte ist neben der offensiven Geschäftsfeldstrategie die Relevanz für die Transformation der Wirtschaft wesentlich.

- **Transformative Frontrunner:** International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation der Wirtschaft
- **Relevanz für die Transformation der Wirtschaft:** Mit den Ergebnissen des Projekts sollen im Einklang mit der Unternehmensstrategie ein Beitrag zur Transformation der Wirtschaft geleistet und die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Im Fokus stehen konkret die Themen Nachhaltigkeit, Krisenresilienz, Unabhängigkeit (zB Sicherheit der Lieferkette) oder Ausbau der digitalen Kompetenz. Transformative Frontrunner-Projekte beschäftigen sich beispielsweise mit alternativen Energieformen und Antriebsformen, Einsatz von Sekundärrohstoffen, digitaler Transformation, Digitalisierung im Gesundheitsbereich, Erhöhung der Resilienz der Produktion. Obwohl grundsätzlich thematisch und technologieoffen, liegt ein spezielles Augenmerk auf die österreichischen Stärkefelder Automotive, Halbleiter und Life Sciences.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Frontrunner adressiert in seiner Schwerpunktsetzung zwei Zielgruppen:

3.1 KMU (insbesondere Scaleups), Mittelständische Unternehmen

Das Förderungsangebot Frontrunner soll dazu beitragen, KMU (insbesondere Scaleups) und Mittelständische Unternehmen mit hohem Wachstumspotential und nachhaltigen F&E-Strategien zu vergrößern und deren internationale Sichtbarkeit zu steigern.

3.2 Etablierte Frontrunner-Unternehmen

Aktuelle internationale Beispiele zeigen, dass auch bestehende Frontrunner-Unternehmen hohen Risiken ausgesetzt sind und mitunter schnell Branchenleader-Positionen einbüßen und sogar aus sicheren Märkten hinausgedrängt werden können. Insbesondere Leitbetriebe und Technologieführer sind dem Veränderungsdruck, der aus globalen Krisen resultiert, ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund stehen Frontrunner-Unternehmen besonders unter Druck, Führungspositionen durch offensive Innovationsstrategien auszubauen. Dabei soll der Fokus auf neuen und nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. Märkten liegen.

Hinweis: Kleinstunternehmen (Unternehmen mit bis zu 9 Mitarbeiter:innen) bzw. Unternehmen in der Gründungsphase stehen nicht im Fokus der Ausschreibung Frontrunner.

3.3 Bewertungs- und Förderungskriterien

Für die Bewertung der **Frontrunner-Projekte** gelten die Kriterien des Leitfadens für **Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung**. An eingereichte Forschungs- und Entwicklungsprojekte wird ein hoher Anspruch in Bezug auf den Innovationsgehalt, das technische Risiko sowie den Nutzen der Entwicklung gestellt. Ein hohes wirtschaftliches Risiko des Vorhabens wird im Sinne der Ausschreibung Frontrunner positiv bewertet. Für diese Initiative spezifisch ist auch der Bewertungspunkt der Frontrunner-Positionierung bzw. der Frontrunner-Strategie. Voraussetzung für eine Förderung als Green Frontrunner sind weiters positive Auswirkungen des Projektes auf den Klima- bzw. Umweltschutz.

3.3.1 Frontrunner-Strategie

Die dem F&E-Projekt zu Grunde liegende Frontrunner-Strategie ist zu erläutern. Dabei ist darzustellen, inwieweit man sich vom Mitbewerb (technologisch) differenzieren möchte, um als „Frontrunner“ wahrgenommen zu werden. Die angestrebten Wettbewerbsvorteile gegenüber den wesentlichen Konkurrenten sind zu beschreiben. Offensive Strategien (zB die Entwicklung neuer Geschäftsfelder) stehen in Fokus. Für „**Green Frontrunner**“-Projekte soll die Unternehmensstrategie auch substantiell auf Klima- und Umweltschutz ausgerichtet sein. „**Transformative Frontrunner**“-Projekte weisen Im Einklang mit der Unternehmensstrategie eine hohe Relevanz für die Transformation der Wirtschaft in den Fokusthemen auf.

Tabelle 2: Strategie zum Erreichen einer Frontrunner-Position

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Offensive Differenzierungsstrategie (zB durch höhere Produktqualität als die Mitbewerber) + Mit dem Vorhaben sollen neue Kundengruppen angesprochen werden bzw. neue Geschäftsfelder entwickelt werden. + Der Klima- und Umweltschutz ist Teil der Strategie. Es handelt sich nicht um reine, wirtschaftliche motivierte Einsparungsstrategien. + Das Vorhaben leistet im Einklang mit der Unternehmensstrategie einen substantiellen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft in den Fokusthemen. 	<ul style="list-style-type: none"> – „Imitationsstrategie“ bzw. Fokus auf reine Kostenführerschaft – Unklare Darstellung der Differenzierungspotentiale gegenüber den Mitbewerbern – Der Klima- und Umweltschutz steht nicht im Fokus der Geschäftsfeldstrategie bzw. hat das Vorhaben keinen Bezug dazu. – Das Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft

3.3.2 Frontrunner-Positionierung

Die strategische Verankerung des Antragstellers in Österreich ist zu beschreiben. Dies trifft vor allem für Konzerne zu. Es muss sichergestellt werden, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Frontrunner-Strategie (zB hinsichtlich der zu bearbeitenden Märkte, die langfristige Produktstrategie etc.) am Standort in Österreich gefällt werden. Der Antragsteller ist bereits international aktiv.

Tabelle 3: Aktuelle Position des Unternehmens am Markt bzw. Stellenwert der F&E

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Ein Großteil der Umsätze wird bereits im Ausland erwirtschaftet (hohe Exportorientierung) + Antragsteller wird international als Technologieführer wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei internationalen Konzernen: Der Antragsteller in Österreich ist eine reine Entwicklungsabteilung ohne strategische Kompetenzen – Der Antragsteller ist vor allem am Heimmarkt tätig und liegt

Positiv (+)	Negativ (-)
+ F&E-Aufwände über Branchenschnitt	technologisch noch weit hinter den Mitbewerbern
+ Umwelt- und Klimaschutz ist im Leitbild des Unternehmens verankert	– Das Unternehmen befindet sich in der Gründungsphase bzw. ist ein Kleinstunternehmen
	– Unternehmen hat wenig Potential, im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz als Vorreiter wahrgenommen zu werden.
	– Unternehmen mit wenig Potenzial, einen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft leisten zu können

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Die Einreichung erfolgt im Frontrunner Programm. Für beide Programmschwerpunkte gilt dasselbe Antragsformular. Im Fall einer Förderung erfolgt die Zuordnung zum Schwerpunkt „Green Frontrunner“ oder „Transformativer Frontrunner“ durch die FFG.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- **Optionale Anhänge** für projektrelevante Zusätze wie zB Übersichten, grafische Darstellungen auf max. 5 Seiten (keine Vorlage) zum elektronische Antrag sind möglich

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den jeweiligen Leitfäden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente der Ausschreibung Frontrunner.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Fronrunner (dieses Dokument) und – Leitfaden Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<u>Kostenleitfaden</u> in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	<u>Fronrunner</u>

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die Fronrunner-Ausschreibung basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung (FFG-Offensiv-Richtlinie).

Die oben genannte Richtlinie wurde durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (seit August 2022: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, BMAW) und durch das Bundesministerium für Finanzen bewilligt. Die Richtlinie tritt am 1.1.2022 in Kraft und ist bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinie geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinie können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Richtlinie nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf dieser Richtlinie, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinie gilt rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von der mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinie gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at